



Niederschrift

zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 10.11.2014

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

Erste Beig. und Stadtkämmerin Rodeheger

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkäm- Erste Beig. und Stadt-
merin Karin Rodeheger kämmerin

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack	ordentliches Mitglied	
Herr Josef Franz	ordentliches Mitglied	
Herr Franz Gausemeier	ordentliches Mitglied	bis TOP 21
Herr Klaus Laufkötter	ordentliches Mitglied	
Frau Maike Strakerjahn	ordentliches Mitglied	
Frau Anne Walter	stellv. Mitglied	

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand	ordentliches Mitglied
Herr Hans-Joachim Kayser	ordentliches Mitglied
Herr Thomas Morfeld	ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer	ordentliches Mitglied
Frau MdL Marlies Stotz	ordentliches Mitglied
Herr Udo Strathaus	ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp	ordentliches Mitglied
-------------------	-----------------------

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche	ordentliches Mitglied
-------------------------	-----------------------

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prah	ordentliches Mitglied
---------------------	-----------------------

FDP-Fraktion

Herr Dr. Olav Freund	ordentliches Mitglied
----------------------	-----------------------

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3	bis TOP 21
Herr Hans-Dieter Laub	Leiter BBH	bis TOP 16
Frau Jutta Kleegräfe	Fachdienst 11	bis TOP 20
Herr Matthias Hauschild	Fachdienst 20	
Herr Joachim Dreibröd	Fachdienst 23	bis TOP 21
Herr Michael Schaefer	Personalrat	bis TOP 20
Herr Joachim Zimmermann	Personalrat	bis TOP 20
Herr Siegfried Müller	GF Stadtwerke	
Frau Julia Scharte	Pressestelle	
Frau Birgit Rubart		
Frau Sandra Milke	Schriftführerin	

Gast

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann TOP 13 bis TOP 23

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und heißt neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse willkommen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Antrag des Herrn Ulrich Kieren auf Umbenennung der Hindenburgstraße in Lippstadt-Lipperode vom 29.09.2014, eingegangen bei der Stadt Lippstadt am 10.10.2014 Antrag gem. § 24 der GO NRW 341/2014

Nach Wortbeiträgen von Herrn Sommer und Herrn Kayser beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den o. g. Antrag zur Kenntnis und verweist ihn zur inhaltlichen Beratung an den Schul- und Kultur-
ausschuss.

Einstimmig zugestimmt

3. Neubesetzung des Schiedsamsbezirks Lippstadt I
320/2014

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Herr Christian Kleegräfe, Weidering 5, 59556 Lippstadt-Eickelborn, wird ab dem 1. Dezember 2014 für 5 Jahre als Schiedsmann für den Bezirk Lippstadt I gewählt.
2. Gleichzeitig wird Herr Kleegräfe ab dem 1. Dezember 2014 als Stellvertreter für die Schiedsamsbezirke Lippstadt II und Lippstadt III für 5 Jahre gewählt.

Einstimmig zugestimmt

4. Gesamtabschlussrichtlinie (GA-Richtlinie) für den NKF-Gesamtabschluss ("Kommunaler Konzernabschluss") der Stadt Lippstadt
hier: Beschluss über die Anpassung der Richtlinie
329/2014

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich die Herren Sommer und Marche sowie Frau Rodeheger.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt das Inkrafttreten der aktualisierten und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gesamtabschlussrichtlinie (GA-Richtlinie) für den NKF-Gesamtabschluss („Kommunaler Konzernabschluss“) der Stadt Lippstadt rückwirkend zum 01.01.2010.

Einstimmig zugestimmt

5. Gesamtabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2009
hier: Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses und Behandlung des Jahresfehlbetrages
327/2014

Herr Sommer schlägt vor, zunächst über die Tagesordnungspunkte 5 und 7 beraten und abstimmen zu lassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gesamtabschluss per 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 753.695.395,21 EUR fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag laut Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 14.656.669,29 EUR durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzudecken.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

**6. Gesamtabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2009
hier: Entlastung des Bürgermeisters
328/2014**

(Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt nach dem Tagesordnungspunkt 7.)

Aus gegebenem Anlass übernimmt der 1. Vertreter des Vorsitzenden, Herr Franz Gausemeier, während der Tagesordnungspunkte 6 und 8 die Sitzungsleitung. Herr Bürgermeister Sommer nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Die Ratsmitglieder beschließen laut Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.10.2014 die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2009 gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

**7. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2011
hier: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Behandlung
des Jahresüberschusses
325/2014**

(Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt 5.)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 628.200.563,13 EUR fest und beschließt, den Jahresüberschuss laut Ergebnisrechnung in Höhe von 2.932.794,85 EUR in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

**8. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2011
hier: Entlastung des Bürgermeisters
326/2014**

(Die Beratung und Abstimmung erfolgt nach dem Tagesordnungspunkt 6. Die Sitzungsleitung während dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der 1. Vertreter des Vorsitzenden, Herr Franz Gausemeier. Herr Bürgermeister Sommer nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die Ratsmitglieder beschließen laut Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.10.2014 die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2011 gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

**9. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2012
hier: Zuleitung an den Rat (Entwurf zur Feststellung) zwecks Verweis
an den Rechnungsprüfungsausschuss
331/2014**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW aufzustellenden und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2012 (Entwurf zur Feststellung durch den Rat) zur

Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Einstimmig zugestimmt

10. Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
347/2014

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 32.938.052,35 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 250.010,76 €
2. Der Jahresüberschuss von 250.010,76 € wird in Höhe von 122.000,00 € zum 15. Dezember 2014 an die Alleingeschafterin Stadt Lippstadt ausgeschüttet und in Höhe von 128.010,76 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2013 (01.01. – 31.12.2013) Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

11. Änderung der Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Lippstadt
349/2014

Nach einer kurzen Erläuterung von Herrn Sommer merkt Herr Bruns an, dass der Kalkulation keine Fallzahlen beigefügt sind. Herr Sommer sagt zu, dass die entsprechenden Fallzahlen nachgereicht werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.1980 für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Lippstadt und die Gebührenkalkulation werden beschlossen.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

12. Gewährung eines Zuschusses an den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V.
339/2014

Nachdem Herr Sommer eine Frage von Herrn Marche beantwortet hat, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Für Sanierungsmaßnahmen im Tierheim, Margaretensee 80, 59555 Lippstadt, wird dem Tierschutzverein ein Zuschuss gewährt. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 9.000,00 € in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.

Für die Finanzplanung 2016, 2017 und 2018 ist jährlich ein Betrag in gleicher Höhe vorzusehen.

Einstimmig zugestimmt

13. Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
277/2014

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Für den Fall einer fehlenden Anschlussfinanzierung durch Bund oder Land für die zum Ende des Jahres 2014 auslaufende Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird die Stadt Lippstadt die Schulsozialarbeit in folgendem Umfang fortsetzen:

1. Die Stadt Lippstadt wird ab dem Jahr 2015 jeweils 1,0 Stellen für die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule sowie dem Ostendorf-Gymnasium einrichten und im Stellenplan ausweisen. Die Besetzung dieser Stellen ab dem 01.02.2015 steht unter dem Vorbehalt einer kostendeckenden Mitfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Umfang von insgesamt 1,0 Stellen.
2. Die Schulsozialarbeit an allen Lippstädter Grundschulen wird ab dem 01.02.2015 für einen Zeitraum von drei Jahren weiterhin in einem Umfang von 2,3 Stellen durch die Stadt Lippstadt bezu-

schusst, unter der Voraussetzung einer kostendeckenden Mitfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Umfang von mindestens 1,0 Stellen.

3. Die Kosten für die Schulsozialarbeit an allen Lippstädter Grundschulen, an der Gesamtschule sowie am Ostendorf-Gymnasium werden in der Übergangszeit vom 01.01.2015 – 31.01.2015 im bisherigen Umfang allein von der Stadt Lippstadt getragen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € sind aus dem Budget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales bereitzustellen.
4. Die bisherige Finanzierung der Stellen für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an der Kopernikusschule (Teilstandort Wilhelmschule) sowie am INI-Berufskolleg endet am 31.12.2014.
5. Die Entscheidung über die Finanzierung der Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg wird zunächst zurückgestellt.
6. Die bereits bestehende, abgesicherte Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule, der Drost-Rose-Realschule, der Edith-Stein-Realschule, der Graf-Bernhard-Realschule, der Pestalozzischule (Schule Im Grünen Winkel) sowie der Hedwig-Schule wird von den vg. Regelungen nicht berührt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kooperationen und Konzeptionen zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen und Schulaufsicht zu entwickeln und abzuschließen.
8. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, inwieweit durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Schulen Einsparpotentiale in anderen Bereichen der städtischen Förderung für die Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden können.
9. Die Finanzierung der unter den Ziffern 1 – 3 genannten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalts- bzw. Stellenplan des Jahres 2015.

Einstimmig zugestimmt

14. Erlass einer 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt
332/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es Wortbeiträge der Herren Sommer,

Marche, Brand und Kayser.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- a) Der der Originalniederschrift beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ vom 05.08.2014 für das Jahr 2015 wird zugestimmt.
- b) Die der Originalniederschrift beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme

15. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt
336/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Bruns, Cosack und Laub. Während der Aussprache beantragt Herr Cosack, dass eine Anmeldung nicht nur durch die in öffentlichen Einrichtungen erhältlichen Doppelkarten erfolgen kann, sondern auch in entsprechend elektronischer Form. Über den in der Sitzung unterbreiteten Antrag von Herrn Cosack wird gemeinsam mit der Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und den in der Sitzung gestellten Antrag, dem Rat zu empfehlen:

Die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

16. Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung
337/2014

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich die Herren Sommer, Bruns, Laub und Cosack. Herr Bruns beantragt, getrennt über die Gebührenkalkulation für Rest- und Bioabfallbehälter abzustimmen. Sodann lässt Herr Sommer zunächst getrennt über die jeweilige Gebührenkalkulation abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

1.
 - a. Die der Originalniederschrift beigefügte Gebührenkalkulation für Restabfallbehälter für das Jahr 2015 wird beschlossen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme

- b. Die der Originalniederschrift beigefügte Gebührenkalkulation für Bioabfallbehälter für das Jahr 2015 wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

Im Anschluss lässt Herr Sommer gemeinsam über die Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2015 und die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

2. Die der Originalniederschrift beigefügte Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2015 wird beschlossen.
3. Die der Originalniederschrift beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

17. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Konsortialvereinbarung der HochsauerlandEnergie GmbH
351/2014

Nach einer kurzen Erläuterung der Vorlage durch Herrn Sommer beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt, dass sich die Stadtwerke Lippstadt GmbH nicht länger an die wettbewerbswidrigen Regelungen in der zwischen der Gemeinde Bestwig, der Stadt Meschede, der Stadt Olsberg, der Hochsauerlandwasser GmbH und der Stadtwerke Lippstadt GmbH geschlossenen Konsortialvereinbarungen vom 06.05.2009 sowie 13.04.2010 gebunden fühlt und beauftragt daher die Stadtwerke Lippstadt GmbH, mit den o.g. Vertragspartnern eine neue Vereinbarung abzuschließen, mit der die Konsortialvereinbarungen an-

gepasst oder aufgehoben werden.

Einstimmig zugestimmt

**18. Antrag der Ratsfraktion "Die Linke";
hier: Kostenlose Büchereiausleihe für Kinder und Jugendliche
314/2014**

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Sommer, Bruns, Cosack und Kayser. Herr Sommer lässt dann über den Beschlussvorschlag des Schul- und Kulturausschusses vom 29.10.2014 abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 12 Jahre sind von der Ausleihgebühr für Kinder- und Jugendbuchliteratur befreit. Die Verwaltung berücksichtigt die Mindereinnahme im Haushaltsentwurf 2015. Die Änderung gilt ab 01.01.2015.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

19. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

19.1. Anfrage von Herrn Bruns zum einzubringenden Haushalt 2015

Herr Bruns nimmt Bezug auf den einzubringenden Haushalt 2015 und fragt, ob dem Haushalt eine Übersicht über die Änderungen und Neuerungen beigelegt werden kann. Herr Sommer weist auf die einzelnen Vorlagen der Fachausschüsse hin und teilt mit, dass die Änderungen und Neuerungen hier bereits zusammengestellt werden. Er sagt allerdings auch zu, die Umsetzung der Anregung zu überprüfen.

19.2. Hinweis von Herrn Marche zur Aktivierung von Baulücken

Herr Marche macht darauf aufmerksam, dass es im Zusammenhang mit der Aktivierung von Baulücken zu Irritationen gekommen sei. Entsprechend der Presseberichterstattung sollen hierzu die Eigentümer befragt werden, sodann soll eine Veröffentlichung der Daten erfolgen, sofern seitens der Eigentümer nicht widersprochen wird. Aus Sicht von Herrn Marche könne es nicht sein, dass einer Veröffentlichung widersprochen werden müsse, sondern vielmehr eine Einwilligung der Eigentümer erforderlich sei. Herr Sommer teilt hierzu mit, dass durch die Aktivierung von Baulücken eine Gesamtdarstellung erreicht werden soll. Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten erfolge nur, wenn der Eigentümer einverstanden ist.

19.3. Klarstellung der Presseberichterstattung zur Pestalozzischule (Schule Im Grünen Winkel) durch Herrn BM Sommer

Herr Sommer nimmt Bezug auf den Pressebericht „Läutet die Stadt Totenglocke für Pestalozzischule?“ und stellt klar, dass die Stadt Lippstadt bereits seit einigen Jahren dafür kämpft, den Schulstandort möglichst lange zu erhalten. Hierzu gibt es außerdem einen Wortbeitrag von Frau Stotz.

Ende des öffentlichen Teils um 18:55 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Milke
Schriftführerin

gez. Franz Gausemeier
1. Vertreter des Vorsitzenden
(zu TOP 6 und 8)